

Förderrichtlinien

LBS Wissenschaftsförderung für nachhaltiges Leben und Wohnen

Stiftung Umwelt und Wohnen,
eine Partnerschaft der LBS Landesbausparkasse Südwest
und der Universität Konstanz.

Gesellschaft | Umwelt | Wohnen | Leben | Nachhaltigkeit

Um die Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes an der Universität voranzutreiben, engagiert sich die Stiftung Umwelt und Wohnen seit 1984 mit der Förderung von hervorragenden Forschungsleistungen. Dazu wurde bisher der Wissenschaftspreis mit dem Namen „LBS-Umweltpreis“ vergeben. Neben diesem Preis ist es ab 2022 auch möglich, Fördermittel für begonnene oder geplante Forschungsprojekte zu beantragen – daher der neue Titel.

Herbert Beeck, Vorstandsvorsitzende der LBS Badischen Landesbausparkasse, gründete 1984 zusammen mit Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Sund, Rektor der Universität Konstanz, die Stiftung mit dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Abhängigkeiten von Umwelt und Wohnen in Baden beispielsweise durch Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen, Publikationen zu gewinnen und diese der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

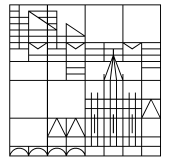
Erfolgreiche Forschungsvorhaben weisen auch einen Bezug zu Baden-Württemberg auf. Dieser kann durch die organisatorische Anbindung an die Universität Konstanz erfüllt werden.

1. Forschungsgebiet

Forschungsarbeiten aus allen Fachrichtungen der Universität Konstanz, die wissenschaftliche Projekte in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt, Wohnen, Leben und Nachhaltigkeit umsetzen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Promotions- und Postdoc-Phase, promovierte und habilitierte Personen sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die einen Beitrag vorweisen, dessen Veröffentlichung in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zugesagt oder bereits erfolgt ist. Darüber hinaus sind promovierte und



habilitierte Personen für die Teilnahme an einem Preisverfahren berechtigt, die einen Beitrag vorweisen, dessen Veröffentlichung in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zugesagt oder bereits erfolgt ist.

3. Kriterien und Prioritäten

- Wissenschaftliche Exzellenz der Arbeit oder des Vorhabens
- Inhaltlicher Bezug zum Stiftungszweck der Stiftung Umwelt und Wohnen
- Innovationspotenzial des wissenschaftlichen Projekts
- Realisierbarkeit des Vorhabens

Prioritär werden Forschungsvorhaben berücksichtigt, die sich an die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, beispielsweise die Ziele 6, 7, 8, 9 und 11 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung; Zugang zu bezahlbarer, verlässllicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern; Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern; Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten).

Das Auswahlverfahren wird durch die Geschäftsstelle der Stiftung Umwelt und Wohnen koordiniert. Auf Basis der Bewerbungen/Anträge wählt der Stiftungsvorstand die Preisträgerinnen und Preisträger und/oder Projekte aus, unter Berücksichtigung der Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre (Artikel 5 Grundgesetz).

4. Art und Umfang der Dotierung/Förderung

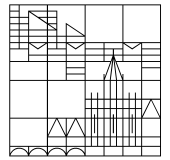
Dotierung: 10.000 Euro und Urkunde

Das Preisgeld steht der Preisträgerin und dem Preisträger zur freien Verfügung.

Projektförderung: 10.000 Euro und Urkunde

Die Förderung dient als Beitrag zur Kostendeckung oder als Anschubfinanzierung für das Forschungsvorhaben, das sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenleistung sein kann.

Die Teilung der Dotierung und/oder der Förderung ist möglich. Ebenso können eine erneute Bewerbung bzw. ein wiederholter Antrag erfolgen. Die Preis-/Mittelvergabe erfolgt in einem feierlichen Rahmen.



5. Bewerbung/Förderantrag

Die **Bewerbung für den Preis für ein abgeschlossenes Forschungsprojekt** (Beispiele: Dissertation, Habilitation oder Bücher oder Aufsätze, die an der Universität Konstanz entstanden sind) beinhaltet

- ein Anschreiben,
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Ergebnisse (1.650 - 2.475 Zeichen mit Leerzeichen),
- den Link zum Forschungsprojekt,
- ihre (geplante) Veröffentlichung in Fachmedien und
- die Einwilligung zum Datenschutz.
- Bei Dissertationen sind Promotionsgutachten einzureichen.

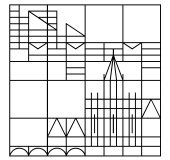
Der **Förderantrag für ein begonnenes oder geplantes Forschungsvorhaben** umfasst

- ein Anschreiben,
- einen tabellarischen Lebenslauf
- die Vorhabenbeschreibung (1.650 - 2.475 Zeichen mit Leerzeichen) zu Maßnahmen, Zeit- und Finanzierungsplan, den wissenschaftlichen Aufsatz oder die Vorbereitung für einen Antrag für Drittmittel und
- die Einwilligung zum Datenschutz.

Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache ist englischen wie deutschen Texten voranzustellen (1.650 - 2.475 Zeichen mit Leerzeichen). Über die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen/Projekte entscheidet der Stiftungsvorstand, ggf. gemeinsam mit Fachpersonen.

Im Erfolgsfall wird um einen allgemein verständlichen Text (400 - 800 Zeichen mit Leerzeichen) im Word-Format sowie um zwei bis drei Fotos über Sie und Ihre Arbeit gebeten.

Die Ausschreibung erfolgt universitätsintern über digitale und analoge Kommunikationsmedien durch die Stabsstellen Kommunikation und Marketing, Nachhaltigkeit sowie Universitätsentwicklung, Forschung und Transfer, die Fachbereiche und Sektionen. Dazu gehört auch die persönliche Ansprache möglicher Bewerberinnen und Bewerber sowie Antragstellerinnen und Antragsteller durch die Professorinnen und Professoren und Sektionsreferentinnen und Sektionsreferenten der Universität.



6. Termine

Die Termine für die Veröffentlichung der Ausschreibung, der Einsendeschluss, die Auswahl die/der Preisträgerinnen und Preisträger und/oder Projekte sowie die Mittel-/Preisvergabe werden jährlich in der Ausschreibung bekanntgegeben.

7. Zahlungsmodalitäten

Im Fall der Bewilligung nennt die Bewerberin oder der Bewerber/die Antragstellerin oder der Antragsteller das Bank-/Projektkonto, auf das die Mittel zur Verwendung überwiesen werden. Preisgeldzahlungen erfolgen in der Höhe der Preisgeldsumme.

Projektfördermittel werden anteilig bei Projektstart (Anzahlung) und zum Projektende (Restzahlung) nach Vorweisen des Abschlussberichtes und einer Rechnung in Höhe der Fördersumme ausgezahlt. Liegt eine Bewilligung eines renommierten Drittmittelgebers vor, erfolgt die Zahlung in Höhe der Fördersumme.

8. Bericht

Die Stiftung legt Wert darauf, dass die erzielten Forschungsergebnisse auf geeignete Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Bei erfolgreichem Einreichen verpflichtet sich daher die Bewerberin bzw. der Bewerber/die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, eine allgemein verständliche Kurzfassung (maximal eine DIN A4-Seite) unaufgefordert zur zeitnahen Veröffentlichung zu erstellen. Handelt es sich um eine Projektförderung ist zudem ein Abschlussbericht mitsamt Verwendungsnachweis (Maßnahmen, Zeit und Finanzen; maximal drei DIN A4-Seiten) einzureichen.

9. Formate

Die erforderlichen Dokumente werden **in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 5 MB** eingereicht. Die Datei wird nach dem Muster „IhrNachname_IhrVorname_Forschungsvorhaben“ benannt und an die Geschäftsstelle der Stiftung (stiftungen@uni-konstanz.de) gesandt.

Geschäftsführung

Susanne Mahler-Siebler

Vorstand

Stefan Siebert, Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Katharina Holzinger, stellv. Vorstandsvorsitzende

Marion Mai

Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Franke